

# **Mutterschutz - Gehalt/ Elterngeld**

## **Beitrag von „Jooge“ vom 18. Februar 2011 15:28**

Hallo,

danke für deine Antwort.

Es tut mir leid, dass mein Ton unangemessen rüber kam. Das war so nicht gemeint. Wahrscheinlich klang das beim Lesen für dich so, weil dir klar wurde, dass zwei von drei Fragen, die du zu meiner Situation gestellt hast, überflüssig waren. Das ist schon eher unangemessen.

Dass mit dem Landesbeamtengesetz ist eine nette aber falsche Idee. Da es sich beim Elterngeld um eine Regelung des Bundes handelt, ist das Bundesgesetz "zum Elterngeld und zur Elternzeit" die richtige Anlaufstelle.

Leider ist aber auch dort nur der Fall "Mutterschaftsgeld" beschrieben. Und der trifft nunmal auf privatversicherte nicht zu.

Und weil es dich so brennend interessiert: Der Schulleiter regelt nicht die Bezahlung sondern die Stellenausschreibungen. Und die sind davon abhängig, wann das Elterngeld endet. Und das will ich ihm mit einer entsprechenden Textstelle deutlich machen.

Uff, ganz schön viel Umsatnd für eine simple Textstelle.

Gruß,

Jooge